



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe  
Sachbearbeitung: Verena Bicker  
Fachdienstleitung: Verena Bicker

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**20.03.2023**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Bericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Alb-Donau-Kreises 2018 – 2021

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Bauausgaben in den Jahren 2018 bis 2021 geprüft. Prüfungsschwerpunkt war der Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10 in Ulm. Der Kreistag ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu informieren.

Die wesentlichen Feststellungen der Prüfung der Bauausgaben sind Folgende:

### **1. Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche wurde teilweise zu lange bemessen.
- In die Vergabeunterlagen der Verkehrswegebauarbeiten wurde eine nicht VOB-konforme Vorgabe aufgenommen.
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister vor den Bauauftragsvergaben wurden teilweise nicht eingeholt.
- Zu den Nachtragsleistungen der Verkehrswegebauarbeiten lagen nicht immer Nachtragsangebote, Kalkulationsnachweise und schriftliche Nachtragsvereinbarungen vor.
- Stundenlohnvereinbarungen wurden nicht immer getroffen.

### **2. Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

#### **a) Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10 in Ulm**

- In einigen Fachlosen wurde die Bindefrist auf einen zu langen Zeitraum bemessen.
- Die Vertragsstrafen wurden unwirksam vereinbart.
- In einigen Fachlosen entsprachen die Bürgschaften nicht den vertraglichen Regelungen.
- Die Kassenbelege der Schlusszahlungen umfassten mehrfach nur die Kontrollrechnungen des Architekten und nicht die Originalrechnungen der Auftragnehmer.
- Das Originalangebot des Auftragnehmers für die Abbrucharbeiten konnte nicht vorgelegt werden.
- Bei der Schlusszahlung der Rohbauarbeiten wurde versäumt, die Verbrauchskosten für Wasser und Strom in Abzug zu bringen.
- Das beauftragte Angebot für die Fensterarbeiten war auszuschließen.

- In der Schlussrechnung der Estricharbeiten blieb der Nachlass unberücksichtigt.
- In der Nachtragskalkulation für die Trockenbauarbeiten wurden bei den Stoffkosten die Listenpreise der Hersteller verwendet.
- Bei den Landschaftsbauarbeiten entstanden durch die Ausschreibung und Abrechnung der bituminösen Oberbauflächen vermeidbaren Mehrkosten.
- Auf das Angebot im Fachlos der raumluftechnischen Anlagen mit fehlenden Fabrikatstypen wurde VOB-widrig der Zuschlag erteilt.
- Die ursprünglichen Fachplanungen für die Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV (Starkstromanlagen) des Gebäudes waren unzureichend, sodass während der Bauausführung teilweise erhebliche Mehrkosten entstanden.
- In einigen Fällen wurden technische Anlagenteile abweichend zum Vertrag ausgeführt.
- Dem Auftragnehmer wurden im Fachlos der kältetechnischen Anlagen die Leistungen für die Erstellung und Lieferung der Revisionsunterlagen sowie der Anlagenschemata vergütet, obwohl diese zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung noch nicht vorlagen.

**b) Sanierung der Sanitäranlagen im Haus des Landkreises**

- Die Aufträge für die Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden sowie die Fliesen- und Plattenarbeiten wurden VOB-widrig vergeben.

**c) K 7373 / K 7374 – Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Erbach im Stadtteil Dellmensingen**

- Der Zuschlag erfolgte auf ein Angebot mit einem unangemessenen niedrigen Gesamtpreis.

**d) K 7406 – Einfacher Ausbau zwischen Asch und Bermaringen**

- Entgegen der VOB/A wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt.

**e) Instandsetzung von Stahlschutzplanken im Bereich des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Landkreises Biberach in den Jahren 2018 bis 2020**

- Das Leistungsverzeichnis erfüllte nicht immer die Anforderungen für eine bedarfsgerechte Durchführung der Baumaßnahmen.

**f) Herstellung der Basisabdichtung der Auffüllabschnitte B2c und B5 auf der Deponie „Unterer Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen**

- Eine Forderung des Auftragnehmers aus einer Gemeinkostenausgleichsberechnung wurde unzutreffend nur mit dem Nettobetrag ausbezahlt.

- Die Ingenieurleistungen waren europaweit auszuschreiben.
- Bei der Beauftragung der Ingenieurleistungen ab der Leistungsphase 5 wurde die Zuständigkeitsordnung nicht beachtet.

Die Verwaltung wird zu den Prüfungsbemerkungen zeitnah Stellung nehmen und entsprechende Korrekturen vornehmen. Über den Abschluss des Prüfungsverfahrens wird wieder berichtet.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 11

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 3. März 2023

**Anlage**

keine